

## **Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt**

### **Beschlüsse der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 28. November 2023**

#### **Trakt. 7. Wahl der ständigen Synodenkommissionen und ihrer Präsidien für die Amtsdauer 2023 - 2027 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 Verfassung RKK) (vom 28. November 2023)**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 für die Amtsdauer 2023 – 2027 gewählt:

##### **7.1. Petitionskommission - Wahl des Präsidiums:**

Anna Megert

St. Marien

Die Wahl ist zu publizieren. Einsprachen gegen das Wahlresultat sind innert 5 Tagen seit Kenntnis des Einsprachegrundes, spätestens jedoch am fünften Tag nach Publikation der Ergebnisse auf der Homepage schriftlich und begründet an das Sekretariat des Kirchenrates, Lindenberg 10, 4058 Basel, zu Händen des Büros der Synode zu richten. Dies gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung der Synode (Nr. 3.10) i.V.m. § 34 der Kirchenverfassung i.V.m. § 81 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt (SG 132.100).

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK

**Trakt. 8. Wahl einer Ombudsperson der Kantonalkirche (Art. 14 Abs. 3 Personalordnung RKK)**

(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 gewählt:

**8.1. Wahl einer Ombudsperson der Kantonalkirche:**

Peter Reutlinger

Die Wahl ist zu publizieren. Einsprachen gegen das Wahlresultat sind innert 5 Tagen seit Kenntnis des Einsprachegrundes, spätestens jedoch am fünften Tag nach Publikation der Ergebnisse auf der Homepage schriftlich und begründet an das Sekretariat des Kirchenrates, Lindenberg 10, 4058 Basel, zu Händen des Büros der Synode zu richten. Dies gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung der Synode (Nr. 3.10) i.V.m. § 34 der Kirchenverfassung i.V.m. § 81 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt (SG 132.100).

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK

**Trakt. 9. Anzug der Pfarrgemeinde Heiliggeist betreffend Zugehörigkeit zur Allianz Gleichwütig Katholisch (AGK)**  
(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 die Überweisung des folgenden Anzugs beschlossen:

„Die katholische Kantonalkirche BS erklärt sich der Allianz Gleichwütig Katholisch (AGK) zugehörig und weist ihre Zugehörigkeit sichtbar aus. Die Kantonalkirche kann Personen in Projektgruppen der AGK delegieren.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2024

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK

**Trakt. 10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 679 betreffend Voranschlag 2024**  
(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziffer 6 der Kirchenverfassung, den Voranschlag der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für das Rechnungsjahr 2024, wie folgt zu genehmigen:

Der Voranschlag wie vorgelegt wird genehmigt mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 686.5.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK

**Trakt. 11: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 680 betreffend Unterstützungsbeiträge der RKK BS 2024 - 2026**  
(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates, gestützt auf § 9 Abs. 1, Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt:

Die Gewährung folgender wiederkehrender Unterstützungsbeiträge:

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 / Jahr an den Katholischen Frauenbund Basel-Stadt für die Frauenberatungsstelle
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 letztmalig im Jahr 2024 an die Hörbehinderten-Seelsorge. Danach endet die Unterstützung aufgrund Synodenbeschluss vom 28.09.2021 (Annahme des Antrags auf Kündigung des Vertrages über die Gehörloseseelsorge).
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 / Jahr an den Verein Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 / Jahr für die Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 / Jahr an die Aeneas-Silvius-Stiftung
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 / Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 /Jahr an die Pfadi der Region Basel
7. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 11'200 / Jahr zuzüglich einer Mietzinssubvention in Höhe von CHF 2'500 / Jahr an Jungwacht/Blauring
8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 / Jahr an die Stiftung Beinwil
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 6'500 / Jahr an die Katholische Universitätsgemeinde Basel
10. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 2'000 / Jahr an Inforel

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmenden gemäss Art. 51 der Synodenordnung als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

## **Trakt. 12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 681 betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung und Genehmigung der Unterstützungsbeiträge 2024 – 2026 für Caritas beider Basel**

(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

Die Verlängerung der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2024-2026 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 160'000 für die Jahre 2024-2026 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmenden gemäss Art. 51 der Synodenordnung als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK

**Trakt. 13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 682 Leistungsvereinbarung mit dem Haus Prophet Elias (geführt von den Karmelitern in Basel) für das Jahr 2024**  
(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Die Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und dem Haus Prophet Elias für das Jahr 2024 sowie die Übernahme von CHF 50'000 zur Finanzierung von Lohnkosten für das Jahr 2024 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmenden gemäss Art. 51 der Synodenordnung als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK

**Trakt. 14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 683 betreffend Anpassung der Lohntabelle ab 1. Januar 2024 aufgrund Teuerungsausgleich**  
(vom 28. November 2023)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Verbindung mit Art. 16 Abs. 6 der Personalordnung, beschliesst:

„Die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um 2.0% an die Teuerung per 1. Januar 2024 wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmenden gemäss Art. 51 der Synodenordnung als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 4. Dezember 2023, Homepage RKK